

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Sächsische Kommunen mit den steuerrechtlichen Auswirkungen der Energiewende nicht allein lassen!**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

I.

sich gemeinsam mit den Landesregierungen von Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen im Bundesrat sowie gegenüber der Bundesregierung für angemessene Kompensationen für die auf die Energiewende zurückzuführenden Gewerbesteuerausfälle der Städte und Gemeinden einzusetzen.

II.

auf Landesebene ein geeignetes Sofortprogramm zur Unterstützung der von Gewerbesteuerrückforderungen betroffenen Kommunen aufzulegen, welches

- eine kurzfristige Liquiditätssicherung gewährleistet

sowie

- Perspektiven für einen mittel- und langfristigen Umbau der Wirtschaftsstrukturen sowie Konzepte für deren Kostentragung aufzeigt.

Dresden, 03.05.2016

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

III.

dem Landtag spätestens mit dem Doppelhaushalts-Entwurf 2017/2018 die im Sinne des Antrages erforderlichen Anpassungen des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes (insbesondere unter Berücksichtigung der Abundanz-Zahlungen der Vorjahre sowie des einfacheren Zugangs zu Bedarfszuweisungen) im Rahmen ihres Gesetzesinitiativrechts zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung

Nicht erst seit den Medienveröffentlichungen in der 15. Kalenderwoche 2016¹ sind die Problemlagen bekannt, mit denen sich die Kommunen mit Vattenfall-Betriebsstätten konfrontiert sehen. In der Zwischenzeit werden nicht nur aktuelle Vorauszahlungen gekürzt, sondern Gewerbesteuerückforderungen für zurückliegende Jahre geltend gemacht.

Die Bundesregierung darf nicht aus der Verantwortung für die Folgen des gesellschaftlich mehrheitlich gewollten Atomausstiegs und des klimapolitisch unerlässlichen Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung entlassen werden.

Insbesondere in den Kommunen der Oberlausitz trifft im Zuge der bundespolitisch eingeleiteten Energiewende die Herausforderung der Gestaltung des regionalwirtschaftlichen Strukturwandels auf eine besonders schwierige und kostenaufwändige Sozialstruktur bei einer nach wie vor ungünstigen demografischen Gesamtentwicklung. Zusätzlich belasten Kommunen der Braunkohleregionen künftige bergbaubedingte Folgekosten (Ewigkeitslasten) außerhalb des Sanierungsbergbaus, wie beispielsweise die Neuorganisation der Trinkwasserversorgung durch zu hohe Sulfatbelastungen infolge des nachbergbaulichen Grundwasserwiederanstiegs.

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion DIE LINKE muss die Staatsregierung unverzüglich handeln und entsprechende Unterstützung leisten - das bisherige passive Herangehen an die Problematik ist nicht länger hinnehmbar².

Dazu gehört auch ein Überdenken des Umgangs mit dem für solche Zwecke („Überwindung außergewöhnlicher und struktureller Belastungen“ sowie „zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Durchführung des Finanzausgleichs ergeben“) in § 22 des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes eingerichteten und mit jährlich 50 Mio. Euro ausgestatteten Fonds der Bedarfszuweisungen. Hier müssen die Zugangsschranken für Unterstützungszahlungen deutlich gesenkt werden, damit die notwendigen Hilfen bei den Not leidenden Kommunen ankommen.

¹ mdr.de, [„Weißwasser drohen Vattenfall-Rückforderungen in Millionenhöhe“](#), zuletzt aktualisiert am 16. April 2016, 08:59 Uhr

² vgl. Antworten der Staatsregierung auf die Kleinen Anfragen der Abgeordneten Verena Meiwald, DIE LINKE, „Auswirkungen der Steuerrückforderungen von Vattenfall auf sächsische Kommunen“, 6/[4242](#); „Auswirkungen der Situation von Vattenfall auf sächsische Kommunen“, 6/[3200](#).